



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: **VFA 05/10 – 09/14**

Gremium: **Verwaltungs- und Finanzausschuss**

federführendes Amt: **Zentrale Leitstelle**

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	VFA			Sitzungstermin:	31.03.2010
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung		Öffentlichkeit:	X öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:				<p>Siegel, Unterschrift</p>		
abgestimmt am:	31.03.2010	ausgefertigt am:	09.04.2010			
stimmberechtigte Mitglieder:			11			
davon anwesend:	11	Nichtteilnahme:	0			
dafür:	8	dagegen:	2			Enthaltungen: 1

Gegenstand der Vorlage:

Außerplanmäßige Ausgabe zur Ausreichung eines Gesellschafterdarlehens an die Weingut und Weinstube Hoflößnitz Betriebsgesellschaft mbH zur Sicherung der notwendigen weinbaulichen Investitionen

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt in seiner Sitzung am 31.03.2010 eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 100.000,00 € zur Ausreichung eines Gesellschafterdarlehens an die Weingut und Weinstube Hoflößnitz Betriebsgesellschaft mbH zur Sicherung der notwendigen weinbaulichen Investitionen.

Das Gesellschafterdarlehen wird bis zum 31.12.2013 zins- und tilgungsfrei gestellt. Ab dem 01.01.2014 wird das Darlehen mit 5 % /p.a. verzinst und es ist ebenfalls ab dem 01.01.2014 in Teilbeträgen von jährlich 20.000,00 € zurückzuzahlen.

rechtliche Grundlagen:

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>Nein</i>
VFA	31.03.2010	ö		x			x

rechtliche Grundlagen:

§ 8 Abs. 2 Nr. 3 Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	X	Ja		nein
Gesamtkosten der Maßnahme:	100.000,00 Euro			
ggf. Gesamtkosten des Teilloser:				

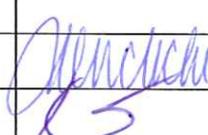
Finanzierung:

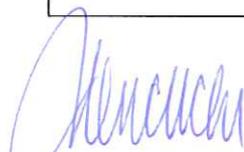
HHSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl	HHR
einnahmeseitig:						
ausgabeseitig:						
32001.93004	Zustiftung für Hoflößnitz	- 100.000,00 €	X			
87000.92502	Gesellschafterdarlehen Weingut und Weinstube Hoflößnitz Betriebsgesellschaft mbH	+ 100.000,00 €			X	

Folgekosten:

Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt: (jährlich)	
--------------------	--	------------------------------------	--

Bemerkungen: Die Maßnahme stellt eine vorübergehende Umschichtung der Mittel im Gesamtkomplex Hoflößnitz dar. Nach Rückführung des Gesellschafterdarlehens stehen diese Mittel wieder für die Umsetzung der Maßnahmen entsprechend des Grundsatzbeschlusses SR 24/08-04/09 zur Verfügung.

Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	23.03.2010
	Mitzeichnung HH-Sachbearbeiter bew. Dienststelle		Datum:	
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	24.03.10
	Mitzeichnung Kämmereiamt:		Datum:	23.03.2010



Wendsche

Begründung:

Der Stadtrat hat sich mit seinem Grundsatzbeschluss SR 24/08-04/09 vom 18.06.2008 zur Fortschreibung des materiellen Gesamtkomplexes Hoflößnitz bekannt und sich in diesem Zusammenhang auch grundsätzlich zu einer investiven Beteiligung zur Umsetzung i.H.v. 1,75 Mio. Euro bekannt.



Dateiname: VFA 05April_Gesellschafterdarlehen Hofloessnitz Betriebsgesellshaft



In Ausfüllung des vorstehenden Grundsatzbeschlusses wurde u.a. mittels eines weiteren Stadtratsbeschlusses vom 20.01.2010 (SR 05/10-09/14) nach mehrjährigen Verhandlungen ergänzend auch dem Erwerb der noch ausstehenden 10%igen Gesellschaftsanteile an der Weingut und Weinstube Hoflößnitz Betriebsgesellschaft mbH sowie dem Erwerb der Weinbergsflächen am Paulsberg, jeweils aus privater Hand, zugestimmt.

Das Landratsamt Meißen hat den Erwerb der Gesellschaftsanteile als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mittels Bescheid vom 23.02.2010 genehmigt. Das beurkundende Notariat hat seinerseits mit Schreiben vom 18.03.2010 das Vorliegen aller erforderlichen Genehmigungen und Lastenfreistellungserklärungen für den Erwerb der Weinbergsflächen der Stadt angezeigt. Damit sind nunmehr seitens der Stadt die Kaufpreise fällig. Nachfolgend erfolgt dann abschließend nur noch der handelsrechtliche bzw. grundbuchliche Vollzug.

Somit ist die Stadt zum einen zukünftig Alleingesellschafter der Betriebs-GmbH und zum anderen Eigentümer der wesentlichen weinbaulichen Grundlagen der Betriebs-GmbH. Die seit Jahren bestehenden Investitionshemmnisse (insbesondere keine Bereitschaft der privaten Minderheitsgesellschafter zur anteiligen investiven Erfüllung ihrer Gesellschafterpflichten) sind damit weggefallen.

Damit die Betriebs-GmbH zukünftig jedoch ihre Ertragserwartungen zur Stärkung der Eigenwirtschaftung von Mitteln im Gesamtkomplex auch tatsächlich erfüllen kann, müssen nunmehr zwingend zuerst einmal allem auch die weinbaulichen Grundlagen – Neuaufrebung abgewirtschafteter bzw. erfrorener Teilflächen sowie Ergänzung der Weinbergstechnik – geschaffen werden. Um hier nicht ein weiteres Jahr zu verlieren, drängt die Zeit.

In diesem Frühjahr sollen folgende Investitionen getätigt werden:

- | | |
|--|--------------|
| - Neuaufrebung der südlichen (unteren) Teilfläche am Paulsberg | ca. 36.000 € |
| - Teilersatz erfrorener Jungweinstöcke an der Friedensburg | ca. 8.000 € |
| - Teilersatz erfrorener Altweinstöcke an der Hoflößnitz | ca. 8.000 € |
| - Ergänzung/Austausch diverser Weinbergstechnik | ca. 45.000 € |

Da die baulichen Investitionen in der denkmalgeschützten Anlage der Hoflößnitz bedingt durch die planerische Präzisierung und Fortführung des dem Stadtratsbeschluss SR 24/08-04/09 unter Einbeziehung der zuständigen Gremien sowie Genehmigungsbehörden sehr zeitaufwendig sind, sind Teilbeträge aus der im Haushalt 2010 geplanten Zustiftung vorerst noch nicht gebunden. Sie stehen damit grundsätzlich anteilig zur Sicherung der unabdingbaren weinbaulichen Investitionen zur Verfügung.

Für die Zeit der Nichtertragskraft der neu aufgerebten Flächen (3 Jahre + 1 Jahr Kelterung der neuen Weine) sollte für diesen Zeitraum, d.h. bis Ende 2013 auf Zins- und Tilgungszahlungen verzichtet werden. Ab 2014 ist das Gesellschafterdarlehen zu verzinsen und entsprechend der nunmehr erhöhten Ertragskraft in fünf Teilbeträgen zu tilgen.

Dateiname: VFA 05April_Gesellschafterdarlehen Hofloessnitz Betriebsgesellschaft

